

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP005
Titel	OP Bremen EFRE 2014-2020
Version	2017.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	24.05.2018

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2.1. WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	5
3.1. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	5
3.2. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	7
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 1 / 1A.....	7
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 1 / 1B.....	10
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 2 / 3A.....	14
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 2 / 3D.....	17
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 3 / 4b.....	20
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 3 / 4e.....	23
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - 4 / 9b.....	25
TABELLE 3A: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN FÜR DEN EFRE UND DEN KOHÄSIONSFONDS (NACH PRIORITÄTSACHSE, INVESTITIONSPRIORITÄT, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONENKATEGORIE FÜR DEN EFRE) - TH	28
TABELLE 3B: ZAHL DER VOM OPERATIONELLEN PROGRAMM UNTERSTÜTZTEN UNTERNEHMEN ABZÜGLICH MEHRFACHUNTERSTÜTZUNG.....	29
TABELLE 5: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	30
3.4 FINANZDATEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	32
TABELLE 6: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS.....	32
TABELLE 7: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONSKATEGORIE FÜR DEN EFRE, DEN ESF UND DEN KOHÄSIONSFONDS (ARTIKEL 112 ABSÄTZE 1 UND 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1304/2013)	33
TABELLE 8: NUTZUNG VON ÜBERKREUZFINANZIERUNGEN	34
TABELLE 9: KOSTEN DER VORHABEN, DIE AUßERHALB DES PROGRAMMGEBIETS DURCHFÜHRT WERDEN (EFRE UND KOHÄSIONSFONDS IM RAHMEN DES ZIELS "WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG").....	36
TABELLE 10: AUßERHALB DER UNION GETÄTIGTE AUSGABEN (ESF).....	37
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	38
6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	39
7. BÜRGERINFO.....	43
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	44

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Umsetzungsstand im gesamten Programmzeitraum

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2014-2020 umfasst Finanzmittel in Höhe von 206.042.704 € davon 50% bzw. 103.021.352 € EFRE-Mittel. Es wurden bis zum 31.12.2017 insgesamt 65 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 102,63 Mio. € bewilligt. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 49,81% des gesamten Finanzvolumens des Programms. Die bis Ende 2017 getätigten Mittelabrufe der Begünstigten betragen 15,66 Mio. € bzw. 7,60% des Programmolumens. Die Programmumsetzung läuft nunmehr in allen Prioritätsachsen.

In der Forschungs- und Innovationsachse (Achse 1) sind seit Beginn der Förderperiode insgesamt 29 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 54,01 Mio. Euro ausgewählt bzw. bewilligt worden. Dies entspricht 52,59% der Mittel, die für die Achse insgesamt eingeplant sind. Die Mittelauszahlung ist mit knapp 4% noch gering. Durch den Ausbau der Forschungsinfrastruktur sollen 310 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und 104 neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler profitieren, die in den verbesserten und unterstützten Einrichtungen arbeiten werden. Darüber hinaus sollen durch die geförderten Projekte 326 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.

In der KMU-Achse (Achse 2) sind bis zum 31.12.2017 insgesamt 5 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 20,68 Mio. Euro ausgewählt bzw. bewilligt worden. Dies entspricht 74,51% der Mittel, die für die Achse insgesamt eingeplant sind. Der hohe Bewilligungsstand der Achse ist darin begründet, dass mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den EFRE-Darlehensfonds bereits 56,91% der Gesamtmittel der Achse in 2016 gebunden worden sind. Die Mittelauszahlung beträgt 18,71%.

In der CO2-Achse (Achse 3) sind bis zum 31.12.2017 insgesamt 3 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 15,99 Mio. Euro ausgewählt bzw. bewilligt worden. Dies entspricht 40,44% der Mittel, die für die Achse insgesamt eingeplant sind. Der hohe Bewilligungsstand der Achse liegt daran, dass mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den EFRE-Darlehensfonds bereits 37,92% der Gesamtmittel der Achse in 2016 gebunden worden sind. Die Mittelauszahlung beträgt 10,33%.

In der Stadtentwicklungsachse (Achse 4) sind bis zum 31.12.2017 insgesamt 9 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 5,49 Mo. Euro bewilligt worden. Dies entspricht 19,76% der Mittel, die für die Achse insgesamt eingeplant sind.

In der Technischen Hilfe sind bereits 78,30% der eingeplanten Mittel für Vorhaben zur Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms, für Vorhaben zur Information und Kommunikation sowie für Bewertungen gebunden. Die Mittelauszahlung beträgt 27,84%.

Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr hat die Umsetzung des EFRE-Darlehensfonds Bremen und der EFRE-Beteiligungsfonds Bremen begonnen. Der EFRE-Darlehensfonds umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von 40,10 Mio. € davon 18,55 Mio. € EFRE-Mittel. Der EFRE-Darlehensfonds wird in vier Aktionen über die Prioritätsachsen 1, 2 und 3 umgesetzt. Im Berichtsjahr sind 49 Anträge eingereicht und davon in 18 Fällen Darlehenszusagen mit einem finanziellen Volumen von rund 1 Mio. € erteilt

worden. Im EFRE-Beteiligungsfonds, der ein Mittelvolumen von 6 Mio. € umfasst, wurden 2 Beteiligungen mit einem finanziellen Volumen von 0,8 Mio. € zugesagt.

Verwaltung und Begleitung

Im Berichtsjahr wurde das Designierungsverfahren nach Artikel 135 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfolgreich abgeschlossen. Die EFRE Verwaltungsbehörde und die EFRE Bescheinigungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) wurden am 27.10.2017 offiziell benannt. Voraussetzung für die Benennung waren ein Bericht und Gutachten der unabhängigen Prüfbehörde bei der Senatorin für Finanzen mit dem Ergebnis, dass die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie die zwischengeschalteten Stellen den Kriterien der Benennung im Hinblick auf das interne Kontrollwesen, Risikomanagement, Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sowie den Anforderungen zur Begleitung gemäß der Anhang XIII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen.

Die formale Benennung war zugleich Voraussetzung, um erstmalig in der Förderperiode Ausgaben ggü. der Europäischen Kommission in einem Zahlungsantrag geltend zu machen. Der erste Zahlungsantrag mit Ausgaben in Höhe von 11.525.000 € wurde am 08.12.2017 von der EFRE Bescheinigungsbehörde gestellt.

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Workshops und Informationsveranstaltungen mit den zwischengeschalteten Stellen zu den Handlungsanweisungen, Merkblättern und Checklisten durchgeführt.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe Evaluierung/Querschnittsziele haben im Berichtszeitraum jeweils einmal getagt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	<p>Im Berichtszeitraum (1/2017-12/2017) wurden in der Investitionspriorität 1a, Aktion 1a "Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen FuI-Einrichtungen" 5 Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten i.H.v. rd. 30 Mio. Euro im Berichtsjahr 2017 bewilligt. Darunter der Neubau für das Fraunhofer-Institut für bildgestützte Medizin (MEVIS) mit einem finanziellen Volumen i.H.v. 18 Mio. Euro. Der Neubau soll ca. 2.700 qm umfassen und Platz für mehr als 200 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bieten. Insgesamt sollen vom Ausbau der Forschungsinfrastruktur 310 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und 104 neue Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler profitieren, die in den verbesserten und unterstützten Einrichtungen arbeiten werden. Darüber hinaus sollen durch die geförderten Projekte 326 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.</p> <p>In der Investitionspriorität 1b, Aktion 2a "Betrieblichen Innovations- und Verbundprojekte" ist die Forschungsförderung auf Basis folgender Richtlinien gestartet: Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU), Richtlinie zur Förderung der Angewandten Umweltforschung (AUF) und Richtlinie "Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020" (LuRaFo). Es wurden insgesamt 16 Forschungsprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von rund 4 Mio. Euro seit September 2017 bewilligt.</p> <p>In der Aktion 2a ist die Umsetzung des Beteiligungsfonds sehr gut gestartet. Es wurden 2 Beteiligungen mit einem Volumen i.H.v. 0,8 Mio. Euro zugesagt. Die Nachfrage nach Forschungsdarlehen im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds läuft noch zögerlich an. Es wurden 3 Darlehenszusagen mit einem Volumen i.H.v. 0,5 Mio. Euro erteilt.</p>
2	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	<p>In der KMU-Achse wurden im Berichtszeitraum keine neuen Projekte bewilligt. In der Investitionspriorität 3d, Aktion 3a "Förderung betrieblicher Investitionen" und Aktion 3b "EFRE-Mikrofinanzierung" wird der achsenübergreifende EFRE-Darlehensfonds durch die Maßnahmen Investitionsdarlehen und Mikrodarlehen umgesetzt. Es wurden im Berichtszeitraum 14 Mikrodarlehen zugesagt.</p> <p>In der Investitionspriorität 3a, Aktion 4a "Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben" wurden die Förderungen im Rahmen des Projekts B.E.G.IN abgeschlossen.</p> <p>In der Aktion 4b "Förderung innovativer Gründungen" wurden bis Ende 2017 durch die Förderung von Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals (BRUT) 18 wissenschafts- und technologieorientierte Gründungen unterstützt.</p>
3	Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	<p>In der Investitionspriorität 4b, Aktion 5b "Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen" erfolgt im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds die Vergabe von Energieeffizienzdarlehen an</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Unternehmen. Im Berichtszeitraum wurde eine Darlehenszusage erteilt. In der Investitionspriorität 4e, Aktion 6a und Aktion 6b wurden keine neuen Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Achse läuft insgesamt sehr schleppend.
4	Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	In der Investitionspriorität 9a, Aktion 7a "KMU-Beratung und Stadtteilinitiative" wurden im Berichtsjahr 2 Projekte in Bremen-Gröpelingen (Gröpelingen Marketing 2018 und Kultur vor Ort 2018) bewilligt. Die Projekte Gröpelingen Marketing 2015/2016 wurden abgeschlossen. In den Teilprojekten "Entrepreneurship Gröpelingen" sowie "KMU-Förderung/Unternehmen gründen, sichern, ausbauen" wurden in den durchgeführten Veranstaltungen 320 Teilnehmende erreicht. In den abgeschlossenen Projekten Kultur-vor-Ort 2015/2106 wurden in den Teilprojekten "KMU-Förderung/lokale Ökonomie" 240 Teilnehmende erreicht. In der Investitionspriorität 9a, Aktion 7c "Maßnahmen zur Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers" wurde das Projekt "Revitalisierung des Kistner-Geländes in Bremerhaven" mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 4,06 Mio. Euro bewilligt und befindet sich nun in der Umsetzungsphase.
TH	Prioritätsachse für technische Hilfe	In der Technischen Hilfe sind bereits 78,30% der eingeplanten Mittel für die Maßnahmenbereiche Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms, Information und Kommunikation sowie für Evaluierungen gebunden. Die Mittelauszahlung beträgt 27,84%.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	163,00			0,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	163,00			104,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	410,00			0,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	410,00			310,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	379,00			0,00			
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	379,00			326,00			
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	69,00			0,00			
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	69,00			52,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	9,00			4,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten									
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	18,00			5,00			0,00		
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	15,00			4,00			0,00		
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	4,00			2,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EII	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	im VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.950,00	2011	2.200,00			Datenquelle: Eurostat; aktuellste verfügbare Angabe 2015

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EII	FuE-Beschäftigte im Staatssektor			2.479,00		2.363,00	

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	442,00			5,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	442,00			62,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	133,00			5,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	133,00			33,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	77,00			0,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	77,00			14,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	12.432.500,00			0,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	12.432.500,00			1.445.577,00			Indikator umfasst nur die Zuschussförderung.
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			2,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			13,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	68,00			5,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	68,00			28,00			
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	600,00			0,00			
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	600,00			165,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	12,00			0,00			
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	12,00			10,00			
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	315,00			0,00			
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	315,00			0,00			
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	500,00			0,00			
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	500,00			695,00			
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	800,00			0,00			
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	800,00			220,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	52,00			0,00			0,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	15,00			0,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	3,00			0,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	18,00			0,00			0,00		
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00			0,00		
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00			0,00		
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00			0,00		
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00			0,00		
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00			0,00		
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00			0,00		
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00			0,00		
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00			0,00		
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	%	Stärker entwickelte Regionen	0,99	2011	1,15			Datenquelle: Eurostat; aktuellste verfügbare Angabe 2015

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP			1,00			

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			0,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			7,00			
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			18,00			
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			21,00			
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			18,00			
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			19,00			
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	7.805,00			0,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	7.805,00			1.526,00			
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	537,00			0,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	537,00			79,00			
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	7.250,00			0,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	7.250,00			1.350,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	0,00			0,00			0,00		
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	7,00			7,00			0,00		
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	21,00			0,00			0,00		
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	19,00			0,00			0,00		
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	1.526,00			35,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	0,00			0,00			0,00		
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	79,00			8,00			0,00		
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	0,00			0,00			0,00		
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	1.350,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Gründungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI4	Gründungsintensität	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige	Stärker entwickelte Regionen	42,69	2012	45,00			Hier wird ein Vierjahresdurchschnitt gebildet: Basisjahr = 2009-2012; 2014 = 2011-2014; 2015 = 2012-2015; 2016 = 2013-2016; Datenquelle: ZEW Gründungspanel (Vierjahresdurchschnitt)

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI4	Gründungsintensität	32,29		34,34		37,44	

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			14,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			235,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			14,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			235,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	63,00			12,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	63,00			63,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	31.900.000,00			658.000,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	31.900.000,00			31.600.000,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	290,00			15,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	290,00			290,00			
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	450,00			5,00			
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	450,00			450,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	235,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	235,00			0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	63,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	31.600.000,00			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	290,00			0,00			0,00		
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	450,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ3 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU	%	Stärker entwickelte Regionen	50,00	2011	52,50			Datenquelle: IAB-Panel, Sonderauswertung; aktuelle Daten liegen zurzeit nicht vor;

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU					50,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	46,00			1,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	46,00			60,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	30,00			1,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	30,00			60,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	15.000.000,00			130.000,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	15.000.000,00			15.000.000,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.100,00			20,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.100,00			2.400,00			
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	238,00			0,00			
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	238,00			0,00			
F	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	24,00			0,00			
S	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	24,00			0,00			
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
			Äquiv.	Regionen							

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	60,00			0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	60,00			0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	15.000.000,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.400,00			0,00			0,00		
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	30,00			0,00			0,00		
F	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	0,00			0,00			0,00		
S	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	0,00			0,00			0,00		
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	3.081,00	2010	2.200,00			Fehler in der Berechnung des ursprünglich gemeldeten Basiswerts entdeckt. Basiswert 2010 müsste sein: 2.438 (1000t CO2); aufgrund einer Revision der Emissionsfaktoren, korrigierte Ergebnisse auch für die Vorjahre. Der korrigierte Wert für das Basisjahr 2010 beträgt nunmehr 2.215 (1000t CO2). Datenquelle: Statistisches Landesamt Hinweis: Das Umweltbundesamt berechnet sogenannte Emissionsfaktoren, die angewendet werden, um CO2-Emissionen von Energieträgern zu berechnen. Die Emissionsfaktoren hängen von der Brennstoffqualität und Brennstoffzusammensetzung ab.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)			2.180,00		2.206,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.930,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.930,00			11,95			
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			1,00			
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			1,00			
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	10,00			0,00			
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	10,00			1,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	11,95			0,00			0,00		
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	1,00			0,00			0,00		
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	1,00			0,00			0,00		
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	0,00			0,00			0,00		
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	In 1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	6.302,00	2010	4.800,00			<p>Aufgrund einer Revision der Emissionsfaktoren haben sich neue, korrigierte Ergebnisse auch für die Vorjahre ergeben. Der korrigierte Wert für das Basisjahr 2010 beträgt nunmehr 6440 (1000t CO2). Datenquelle: Statistisches Landesamt</p> <p>Hinweis: Das Umweltbundesamt berechnet sogenannte Emissionsfaktoren, die angewendet werden, um CO2-Emissionen von Energieträgern zu berechnen. Die Emissionsfaktoren hängen von der Brennstoffqualität und Brennstoffzusammensetzung ab.</p>

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)			6.490,00		6.299,00	

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			67,00			Es werden hier ausschließlich KMU erfasst, die Beratungen erhalten. Der Indikator CO04 (Zahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten) ist nicht Bestandteil des bremschen Indikatorensystems. Daher ist die Summenbildung in Tabelle 3B nicht nachvollziehbar.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			247,00			Die höheren Werte ergeben sich aus den Teilprojekten der KMU-Förderung/lokale Ökonomie der Stadtteilinitiativen.
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			0,00			Dieser Indikator wird bei der Aktion 7c, Infrastrukturprojekte/investive Projekte, erfasst. Daher sind Ist-Werte erst nach Abschluss der Infrastrukturprojekte im jeweiligen Stadtgebiet hier zu erfassen.
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			37.000,00			Dieser Indikator bezieht sich in 2017 nur auf Bremerhaven-Lehe.
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			4,00			
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			58,00			Eine geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss des Vorhabens. Bei den PLAN-Daten - über die in dieser Zeile berichtet wird - erfolgt keine Untergliederung.
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	8,00			0,00			
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	8,00			1,00			Es handelt sich bei dem bewilligten Projekt um die Revitalisierung des ehemaligen Kistner-Geländes in Bremerhaven.

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	67,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	157,00			24,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Stadtentwicklungsstrategien leben									
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	4,00			0,00			0,00		
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	26,00			3,00			0,00		
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00			0,00		
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ7 - Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	%	Stärker entwickelte Regionen	32,10	2012	30,00			<p>Hier sollen zwei Stadtgebiete berichtet werden: Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven Mitte-Nord/Goethestraße/Klushof. Aus technischen Gründen ist ein gemeinsamer Wert für die beiden Gebiete ermittelt und hier als Gesamtangabe in den Jahren 2014 und 2015 dargestellt. Die Angabe für das Jahr 2016 ist nur auf Bremerhaven, OT Mitte Nord/Goethestraße/Klushof bezogen. Aktuelle Daten für Bremen-Gröpelingen liegen noch nicht vor.</p> <p>Die SGBII-Quoten der einzelnen Gebiete sind folgende: Bremen: aktueller Wert für 2016 liegt noch nicht vor (35,3% in 2015) Bremerhaven: 35,55 % (2016)</p> <p>Datenquelle: Bremer Ortsteilatlàs (Bremen, Gröpelingen); Statistisches Landesamt, Stadt Bremerhaven (Bremerhaven, Lehe)</p>

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	35,55		33,97		33,85	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - TH

Prioritätsachse		TH - Prioritätsachse für technische Hilfe									
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00			18,12	6,20	11,92	Finanzierung für 2014/5 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00			12,00			
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			0,00			
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			10,00			
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00			4,00			Finanzierung für 2014/2015 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00			16,00			

(1) S=Kumulierter Wert — durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose], F=Kumulierter Wert — durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	19,31	6,22	13,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	12,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00			0,00		
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00			0,00		
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	2,00			0,00			0,00		
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	16,00			0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	87
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	20
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	12

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5,00					
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.086.251,86					
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14,00					
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.194.323,75					
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18,00					
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.088.049,65					
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.294.862,66					
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00					
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	Es liegt bereits ein zweiter Beschluss vor, so dass das Etappenziel erreicht ist.
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11			410,00		
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25			68,00		
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.700.000			102.700.498,00		
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	52			125,00		
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000.000			27.760.200,00		
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			76,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
						Regionen						
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.900.000			39.560.200,00		
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	107			238,00		
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.400.000,00			27.780.098,00		
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2			8,00		
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			8,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	102.700.498,00	50,00	54.013.567,12	52,59%	48.013.567,12	4.086.251,86	3,98%	29
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.760.200,00	50,00	20.684.832,00	74,51%	19.609.000,00	5.194.323,75	18,71%	5
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	39.560.200,00	50,00	15.997.800,00	40,44%	15.997.800,00	4.088.049,65	10,33%	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.780.098,00	50,00	5.489.750,00	19,76%	5.180.000,00	0,00	0,00%	9
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	8.241.708,00	50,00	6.452.924,00	78,30%	6.452.924,00	2.294.862,66	27,84%	19
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		206.042.704,00	50,00	102.638.873,12	49,81%	95.253.291,12	15.663.487,92	7,60%	65
Insgesamt				206.042.704,00	50,00	102.638.873,12	49,81%	95.253.291,12	15.663.487,92	7,60%	65

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE501	3.581.774,74	3.581.774,74	0,00	13
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE502	539.697,38	539.697,38	0,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	03	01	07	01		16	DE50	6.000.000,00	6.000.000,00	1.500.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		16	DE50	6.510.000,00	6.510.000,00	1.715.085,75	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	04	01	07	01		16	DE50	2.790.000,00	2.790.000,00	735.036,75	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE501	28.079.600,00	22.079.600,00	59.740,30	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	059	01	01	07	01		24	DE501	950.000,00	950.000,00	76.389,06	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		10	DE502	1.899.983,00	1.899.983,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		23	DE502	300.000,00	300.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE501	1.520.000,00	1.520.000,00	0,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE502	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	01		22	DE502	742.512,00	742.512,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	04	01	07	03		16	DE50	12.000.000,00	12.000.000,00	3.239.043,75	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE50	1.246.000,00	1.246.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE501	1.633.000,00	1.633.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE502	2.005.832,00	930.000,00	930.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	04	01	07	03		16	DE50	3.800.000,00	3.800.000,00	1.025.280,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		22	DE502	997.800,00	997.800,00	39.995,90	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	04	01	07	04		16	DE50	7.950.000,00	7.950.000,00	2.145.468,49	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	069	04	01	07	04		16	DE50	4.050.000,00	4.050.000,00	1.092.974,51	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	070	04	01	07	04		16	DE50	3.000.000,00	3.000.000,00	809.610,75	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	07	09		21	DE501	1.429.750,00	1.120.000,00	0,00	8
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	07	09		07	DE502	4.060.000,00	4.060.000,00	0,00	1
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE50	5.597.554,00	5.597.554,00	2.237.459,03	16
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	01	07			18	DE50	660.000,00	660.000,00	0,00	1
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE5	195.370,00	195.370,00	57.403,63	2

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	TH	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
---	--	--	--	--	--

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
TH	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Es wurden im Berichtszeitraum noch keine Bewertungen durchgeführt. Es wurden die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für die begleitende Evaluierung des OP EFRE Bremen vorbereitet.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

1. Designierung der Verwaltungsbehörde

Der Benennungsprozess hat sich durch das insgesamt sehr aufwändige Verfahren verzögert. Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Gespräche zwischen den involvierten Stellen statt, um offene Punkte zu klären. Auf Anforderung der Prüfbehörde wurden weitere Unterlagen erarbeitet und der Prüfbehörde übermittelt. Der formale Designierungsprozess konnte mit der Benennung am 27.10.2017 abgeschlossen werden.

2. Funktionsfähigkeit der zwischengeschalteten Stellen

Der Umstrukturierungsprozess zur Reduzierung der zwischengeschalteten Stellen auf nunmehr 4 Stellen wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Zum 01.08.2017 wurde die Aufgabenübertragung an die zwischengeschalteten Stellen abgeschlossen.

Die Verwaltungsbehörde hat in 2017 regelmäßige Treffen mit den zwischengeschalteten Stellen durchgeführt, um für die Programmumsetzung wichtige Themenblöcke zu erläutern (z.B. Auswahlkriterien, Indikatorensystem/Leistungsrahmen, Querschnittsziele). Im November/Dezember 2017 wurden durch die Verwaltungsbehörde mehrere intensive Workshops mit den zwischengeschalteten Stellen durchgeführt. Es wurden die von der Verwaltungsbehörde erstellten Handlungsanweisungen, Merkblätter, Formulare und Checklisten, die im Rahmen der Antragstellung, Projektumsetzung sowie Projektabschluss zu verwenden sind, vorgestellt und erläutert.

3. Programmierung des IT-Systems

Der Programmierungsprozess wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 nochmals intensiviert. Durch den externen Dienstleister wurden weitere Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde in 2017 und im I. Quartal 2018 jeweils ein Auswahlverfahren durchgeführt, um eine zusätzliche Vollzeitkraft für den Auf- und Ausbau sowie die Pflege des Datenbanksystems einzustellen. Beide Auswahlverfahren sind gescheitert. In der Folge wurde eine ressortübergreifende Lösung gefunden, so dass die Verwaltungsbehörde im Bereich E-Cohesion/Datenbank ab Mitte Mai 2018 personell verstärken werden wird.

4. Fördergrundlagen

Insbesondere in der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1b, Aktion 2a, betriebliche Innovations- und Verbundprojekte, erfolgt die Förderung auf Basis von Richtlinien. Im Berichtszeitraum wurden die Richtlinien für die Förderprogramme Angewandte Umweltforschung (AUF) und Anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) überarbeitet. Die Richtlinie für "Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation" (FEI) und die Richtlinie "Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020" (LuRaFo) waren zu aktualisieren, aufgrund der Berücksichtigung von Prüfergebnissen der Prüfbehörde zur Anwendung vereinfachter Kostenoptionen. Alle überarbeiteten und aktualisierten Richtlinien sind am 01.07.2017 in Kraft getreten. Bis Ende 2017 konnten 16 Projekte bewilligt werden.



b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Achse 1:

Der Indikator "Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten" wird voraussichtlich erreicht. Der Umsetzungsstand für den zweiten Indikator "Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln" liegt noch hinter den Erwartungen zurück. Positiv zu verzeichnen ist, dass seit September 2017 bereits 16 FuE-Projekte im Bereich der betrieblichen Forschungs- und Verbundförderung unterstützt werden konnten. Da diese Förderung zum Outputindikator des Leistungsrahmens beiträgt, sind Aktivitäten geplant, um die potentiellen Antragsteller noch besser zu erreichen. Das Erreichen des Etappenziels (zum 31.12.2018) für die leistungsgebundene Reserve, wird für den Finanzindikator weiterhin als sehr kritisch eingestuft. Der Bewilligungsstand hat sich seit der letzten Berichterstattung erheblich verbessert, aber der Umsetzungsstand der Projekte und in der Folge der Stand der geförderten und geprüften Ausgaben liegt hinter den Erwartungen zurück.

Achse 2:

Der finanzielle Umsetzungsstand der Achse ist gut und es wird davon ausgegangen, dass das Etappenziel erreicht wird. Die materielle Umsetzung hat sich im Berichtszeitraum für beide Outputindikatoren ("Zahl der unterstützten Unternehmen" und "Zahl der wissens- und technologieorientierten Neugründungen") sehr verbessert. Dennoch bedarf es bei beiden Indikatoren großer Anstrengungen und einer sehr hohen Nachfrage der Unternehmen, Gründerinnen und Gründer nach der Förderung. Es sind zusätzliche Aktivitäten geplant, um potentielle Antragsteller noch besser zu erreichen.

Achse 3:

Der finanzielle Umsetzungsstand ist aufgrund der Umsetzung des EFRE-Darlehensfonds/Energieeffizienzdarlehen in der Achse 3 zufriedenstellend. Diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass das Etappenziel erreicht wird. Der materielle Indikator des Leistungsrahmens "Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen" beinhaltet die Förderung von Energieberatungen. Bisher wurden noch keine Energieberatungen unterstützt. Da durch den materiellen Indikator keine 50%-ige Abdeckung der Achse erreicht wird, wird ggf. im Rahmen einer Programmänderung die Aufnahme eines zweiten materiellen Indikators in den Leistungsrahmen beantragt.

Achse 4:

Der materielle Umsetzungsstand der Achse ist sehr gut. Es liegen nunmehr zwei politische Beschlussfassungen für Infrastrukturprojekte vor, so dass das Etappenziel diesbezüglich bereits erreicht ist. Der finanzielle Umsetzungsstand liegt noch hinter den Erwartungen zurück. Dies liegt daran, dass die bewilligten Infrastrukturprojekte ein größeres Volumen umfassen als geplant und somit auch umfangreichere bzw. komplexere Planungs- und Ausschreibungsverfahren durchzuführen sind. Damit die im Finanzindikator einbezogenen Ausgaben berücksichtigt werden können (gem. Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1232/2014), müssen diese bis spätestens Ende September 2018 von den Begünstigten geltend und von den zwischengeschalteten Stellen geprüft worden sein. Gerade bei baulichen Maßnahmen liegt der Schwerpunkt der Abrechnung jeweils im IV. Quartal des Jahres, so dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, dass Ausgaben bereits im III. Quartal abrechenbar sind. In der Programmplanung wurde davon ausgegangen, dass alle Ausgaben, die bis Ende 2018 beim

Begünstigten anfallen und deren Prüfung erst im I. Quartal des Folgejahres durchgeführt werden, bei der Erreichung des Etappenziels berücksichtigt werden können.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Beteiligungsfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	

13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	6.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	1.268.750,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.125.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.125.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	143.750,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	143.750,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder	

Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	innovative Beteiligungen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	800.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	600.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	575.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	431.250,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	431.250,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	143.750,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	4
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	4
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	2
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	2
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	

38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	575.000,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von	0,00

entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	3,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	66,66
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	11,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	18,18
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	11,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	18,18

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds

1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß	Nein

SEC/2011/1134 final	
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	9.300.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.150.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	3.150.000,00

14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	1.009.294,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	912.675,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	912.675,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	96.619,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	96.619,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Forschungsdarlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	505.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	171.044,00

25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	146.105,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	49.486,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	49.486,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	96.619,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	3
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	

beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	103,29
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht	

sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO24 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen
41.1. Zielwert des Outputindikators	15,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	33,33
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln
41.1. Zielwert des Outputindikators	18,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	27,77
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	52,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	5,77

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,

<i>Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</i>	<i>des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Ja
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein

9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.800.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.900.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.900.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge	2.449.869,00

(in EUR)	
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.289.213,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.289.213,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	160.656,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	160.656,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Investitionsdarlehen und Mikrokredite
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	329.312,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	164.656,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	321.312,00

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	160.656,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	160.656,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	160.656,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	14
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	14
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	14
29.1. davon große Unternehmen	9
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	5
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	1,00

beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	3.799,66
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.577,20
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.577,20
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	

38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	2-2 - Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	450,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,11
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	220,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	6,36
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	63,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	19,05
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	31.900.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,03
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	290,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	5,17
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	220,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	6,36

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen,	

Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.197.841,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.173.113,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.173.113,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	24.728,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	24.728,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Energieeffizienzdarlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen	Darlehen

Finanzprodukts	
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	130.192,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	65.096,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	49.456,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	24.728,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.728,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	24.728,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	1
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	1
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen	

Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	71,72
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	3.338,26
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	3.338,26
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	

37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	16,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.400,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,83
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,66
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	15.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,86

DE

DE